

Antrag

der Abgeordneten Ina Latendorf, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Löttsch, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, Jörg Cezanne, Susanne Ferschl, Christian Görke, Ates Gürpınar, Susanne Hennig-Wellsow, Caren Lay, Sören Pellmann, Victor Perli, Heidi Reichinnek, Bernd Riexinger, Dr. Petra Sitte, Janine Wissler und der Gruppe Die Linke

Rechtsanspruch auf kostenfreie Schuldnerberatung für alle einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Überschuldung betrifft Millionen Menschen in Deutschland – bundesweit – in Bayern ebenso wie im Saarland oder in Thüringen. Trotzdem fehlen bis heute eine Strategie der Bundesregierung zur Überschuldungsbekämpfung ebenso wie verlässliche Daten über Menschen in Zahlungsnot (<https://www.finanzwende-recherche.de/unsere-themen/verbraucherschutz/ueberschuldung-im-toten-winkel/>, 27. März 2024).

Überschuldung macht nicht nur arm, sondern auch krank. Sie hat Einfluss auf das Leben von Familien, von Kindern. Die größte Angst der Deutschen ist derzeit der soziale Abstieg durch immer höhere Lebenshaltungskosten. Externe Ereignisse, also Dinge, auf die die Betroffenen keinen Einfluss haben, sind die Hauptgründe für Überschuldung. Laut iff-Überschuldenreport 2024 sind hierfür gesundheitliche Probleme wie Sucht und Krankheit seit 2013 erstmals häufigste Ursachen (<https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2024/09/ueberschuldungsreport-2024-17092024.pdf>, veröffentlicht am 16.09.2024). Danach folgen als Gründe der Jobverlust, Scheidung bzw. Trennung, niedrige Löhne oder Renten und gescheiterte Selbstständigkeit. Viele von ihnen müssen mit Krediten ihren finanziellen Alltag bestreiten und zahlen 45 Prozent ihres Einkommens allein für Miete. Bei Senior:innen nimmt die Überschuldung massiv zu. Überproportional betroffen sind alleinerziehende Väter und Mütter. Zudem sind auch immer mehr Jugendliche verschuldet, laut der Studie „Jugend in Deutschland“ jeder Fünfte zwischen 14 und 25 Jahren („Zeitenwende: Jugend sieht Ende der Wohlstandsjahre“, 21. November 2022, <https://ijab.de>). Auch überteuerte und undurchsichtige Kreditverträge sowie übermäßige „Buy now – pay later“-Angebote tragen zur Überschuldung bei, vor allem bei Menschen in Notsituationen (siehe https://www.vzbv.de/sites/default/files/2024-05/2024-03-07%20Untersuchung_Schuldnerberatungen_Final.pdf).

Leicht zugängliche Schuldnerberatungsdienste sind für die Bewahrung der Menschenwürde unumgänglich (Erwägungsgrund 81 der Richtlinie (EU) 2023/2225 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Oktober 2023 über Verbraucherkreditverträge und zur Aufhebung der Richtlinie 2008/48/EG; im Folgenden „EU-Verbraucherkreditrichtlinie“). Eine rechtzeitige und kostenfreie Schuldnerberatung hilft den Betroffenen und lässt eine Privatinsolvenz oft vermeiden. Sie bietet Unterstützung und Sicherheit in schwierigen Situationen. Zur Schuldnerberatung gehören neben Maßnahmen des Schuldnerschutzes und der Entschuldung sowie Beratung zur Vermeidung weiterer Überschuldung auch die psychologische und soziale Unterstützung von Menschen in finanziellen Schwierigkeiten. Diesen Aufgaben kann die Schuldnerberatung in Deutschland oft nicht gerecht werden. Sie war bereits vor der COVID-19-Pandemie und den hohen Inflationsraten eklatant unterfinanziert. Daran hat sich bis heute nichts geändert. In einigen Kommunen müssen betroffene Menschen teils zwölf Monate auf einen Beratungstermin warten. Manche haben keinen Anspruch auf kostenfreie Beratung. Andere können nicht zur Beratungsstelle, weil kein Bus fährt oder das Ticket zu teuer ist. Auch die Situation von Berater:innen ist schwierig, viele sind prekär beschäftigt oder werden für ihre wertvolle Arbeit nicht angemessen bezahlt.

Am Beispiel der Stadt Hamburg hat das Deutsche Institut für Sozialwirtschaft errechnet, dass für jeden in die Soziale Schuldnerberatung investierten Euro etwa 2 Euro an die öffentliche Hand zurückfließen. Diese Zahlen werden von weniger konservativ angelegten Studien seit Jahren bestätigt und meist noch deutlich übertroffen (Moers, Ines: „Zur Stärkung der Sozialen Schuldnerberatung ist sofortiges und entschlossenes Handeln der Politik gefragt“, in: Wirtschaftsdienst 2022, Heft 3). Überschuldete Menschen möglichst früh zu erreichen, ist dabei von besonderer Bedeutung – auch deshalb ist neben einer stabilen und finanziell gesicherten Schuldnerberatung deutschlandweit auch die Schuldenprävention auszubauen und verlässlicher auszugestalten.

Am 19. November 2023 ist die Novelle der EU-Verbraucherkreditrichtlinie (EU) 2023/2225 in Kraft getreten, die bis spätestens 20. November 2025 in nationales Recht umzusetzen und ab November 2026 anzuwenden ist. Artikel 36 der Richtlinie führt für Verbraucher:innen in finanziellen Schwierigkeiten einen Rechtsanspruch auf eine unabhängige und leicht zugängliche Schuldnerberatung ein. Ein im Mai 2024 veröffentlichtes Rechtsgutachten von Prof. Dr. Stephan Rixen, Direktor des Instituts für Staatsrecht der Universität zu Köln, kommt zu dem Schluss: „Art. 36 Abs. 1 der Verbraucherkreditrichtlinie gibt dem deutschen Umsetzungsgesetzgeber auf, einen Rechtsanspruch auf kostenfreie Schuldnerberatung zu schaffen.“ (<https://www.agsbv.de/wp-content/uploads/2024/05/Gutachten-zu-Art.-36-Verbraucherkreditrichtlinie-1.pdf>).

Der Ausbau der Schuldnerberatung und deren verlässliche Finanzierung sind dringend notwendig. Seit über zehn Jahren wird eine finanzielle Beteiligung der Kreditwirtschaft an den Kosten der Schuldnerberatung gefordert und werden Vorschläge unterbreitet, unter anderem von den Arbeits- und Sozialminister:innen der Länder (Beschlüsse auf den Arbeits- und Sozialministerkonferenzen 2017 (TOP 5.16, Ziffer 4) und 2020 (TOP 5.22, Ziffer 3) sowie von Trägern und Verbänden der Schuldnerberatung (Positionspapier zur Finanzierung der Schuldnerberatung, Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände, Mai 2011, www.agsbv.de sowie Moers, ebd.).

Nummehr soll zum 1. Januar 2025 ein Bundesfonds eingerichtet werden, in den die Kreditwirtschaft und die Inkassounternehmen eine verpflichtende Sonderabgabe mit Finanzierungsfunktion einzahlen. Aus diesem Fonds soll zukünftig die kommunale Schuldnerberatung kofinanziert werden. Als Beispiel für einen solchen Fonds kann der seit dem 1. Januar 2024 geltende Einwegkunststofffonds dienen (Einwegkunststofffondsgesetz), in den die Anbieter:innen von bestimmten

Kunststoffprodukten eine Sonderabgabe zahlen, um damit die kommunale Abfallbeseitigung mitzufinanzieren.. Da ein Ausbau der Schuldnerberatung nicht warten kann, soll aus dem Bundeshaushalt eine Anschubfinanzierung erfolgen, damit jeder verschuldete Mensch in Deutschland schnellstmöglich einen Zugang zu einer fachlich guten und kostenfreien Beratung hat.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der
 - a) ein Recht auf kostenfreie, unabhängige und leicht zugängliche Schuldnerberatung für alle Menschen in Deutschland, die Schwierigkeiten bei der Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen haben oder haben könnten, gesetzlich verankert;
 - b) Qualitätsanforderungen formuliert, die eine qualifizierte Schuldnerberatung im Sinne der EU-Verbraucherkreditrichtlinie gewährleisten;
 - c) eine dauerhafte und angemessene Finanzierung der Sozialen Schuldnerberatung und -prävention in Deutschland sichert, indem ein Bundesfonds ab dem 1. Januar 2025 eingerichtet wird, in den die Kreditwirtschaft und die Inkassounternehmen verpflichtend eine Sonderabgabe einzahlen und aus dem die kommunale Schuldnerberatung und -prävention kofinanziert wird;
 - d) im Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025) befristet im Einzelplan 16 für die nächsten 3 Jahre 10 Millionen Euro für eine Anschubfinanzierung des Schuldnerberatungsfonds bereitzustellen;
2. bundesweit – in Abstimmung mit den Ländern und Kommunen – den tatsächlichen Finanzierungsbedarf der Sozialen Schuldnerberatungsstellen und der Schuldenpräventionsarbeit zu erfassen, der den Anforderungen der EU-Verbraucherkreditrichtlinie an die notwendigen Beratungs- und Unterstützungsleistungen gerecht wird.

Berlin, den 8. Oktober 2024

Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Gruppe

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt